

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 14.06.2022
-------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	21.06.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Ortsverschönerung (Anschaffung von Strandkörben für den Strand Altwarp) hat die Gemeinde Altwarp hat von den in der Anlage aufgeführten Personen Spendengelder in Höhe von insgesamt 7.300,00 € erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Spendengelder in Höhe von 7.300,00 € von den in der Anlage aufgeführten Personen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

1	Auflistung Spendeneinzahler öffentlich
---	----------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in